



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
 GEMEINDE HAUSEN AM TANN
 GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 06. Juli 2023

Jahrgang 57

Nummer 26 / KW 27

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen am Tann für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.368.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.493.525
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-124.625
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-124.625

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.284.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.294.625
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.625
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	471.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	493.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	21.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	32.325

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-32.325

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 18.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 295.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 15.02.2023 mit Beitrittsbeschluss vom 26.04.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

EUR

1	Im Erfolgsplan mit	
1.1	Erträgen von	71.700
1.2	Aufwendungen von	71.700



1.3	Einem veranschlagten Jahresfehlbetrag von	0
2.	Im Liquiditätsplan mit	
2.1	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	71.700
2.2	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	63.600
2.3	einem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit von	8.100
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.6	einem veranschlagten Finanzierungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit	46.000
2.7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	42.900
2.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.000
2.9	einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	34.900
3.	Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	42.900
4.	Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf	10.000 EUR

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 30.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 15.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Das Gleiche gilt für den vom Gemeinderat am 15.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung. Während die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, war im Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme i. H. v. 50.000 € enthalten, die nur bis zur Höhe von 42.900 € genehmigt und darauf vom Gemeinderat per Beitrittsbeschluss am 26.04.2023 auf diese Höhe angepasst wurde.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 07.07.2023 bis 18.07.2023 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen am Tann, den 29.06.2023
gez. Weiskopf, Bürgermeister

Das Halten von Hunden ist anzeigepflichtig

Hiermit möchten wir aus gegebenem Anlass kurz über die Anzeige- und Steuerpflicht von Hunden informieren:

- Die Hundesteuer ist eine Pflichtsteuer, zu deren Erhebung die Gemeinde kraft Gesetzes verpflichtet ist.
- Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund

hält, hat dies innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeindeverwaltung schriftlich anzuzeigen. Die Angabe der Hunderasse ist Pflicht.

- Hunde bis zu 3 Monate sind steuerfrei
- Bei der Haltung mehrerer Hunde in einem Haushalt wird grundsätzlich die Hundesteuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte erhöht.
- Die Anzeigepflicht gilt auch bei Zuzug eines Hundes während des Jahres ins Gemeindegebiet und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Hund am früheren Aufenthaltsort versteuert war oder nicht
- Ein leichtfertiges oder gar vorsätzliches Nichtbeachten dieser Anzeigepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Für Halter von sogenannten Kampfhunden wird außerdem auf die Polizeiverordnung hingewiesen, die das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg erlassen hat.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass innerhalb des Ortsgebiets eine **Leinenpflicht für Hunde** besteht.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	07571 1821-130
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490 Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0170 3434916
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeirevier Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Bauereifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO₂-speichernden Material besteht.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO₂** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **01.09.2023** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an die **Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Tel. 07436/424, Email: kontakt@hausen-am-tann.de**, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Hausen am Tann, 06.07.2023

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Standesamtliche Mitteilungen



Eheschließung

Aaron André Wille und Elisa Ursula Alber haben am 24.06.2023 in Hausen am Tann die Ehe geschlossen.

Kindergarten Hausen am Tann



Zu Besuch bei den Honigbienen

Die vier- bis sechsjährigen Kinder des Kindergartens besuchten den Imker Heinrich Schewe und seine Bienen.

Vorsichtig näherten sich die Kinder den Bienenstöcken. Dort lauschten sie gespannt den Erklärungen des Imkers.

Heinrich öffnete für die Kinder einen Bienenstock und zeigte uns die Arbeiterin und Drohne. Sogar eine Bienenkönigin entdeckten wir.

Anhand der Bienenwaben erklärte er uns den Aufbau und wie man erkennen kann, ob aus den Eiern der Bienenkönigin eine Arbeiterin oder Drohne schlüpft.

Zum Abschluss durften wir noch Honig aus einer Bienenwabe probieren.

Die Kinder waren der Meinung, das ist der beste Honig.

Mit einem Lied über die Bienen bedankten sich die Kinder bei Heinrich für seine tollen und anschaulichen Erklärungen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Shibu Vincent Pushpam in Ratshausen Tel. 07427-7325 oder 0152 25 27 07 00

Samstag, 08.07.2023

11.00 Uhr Taufe

Sonntag, 09.07.2023 - 14. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst beim Käpelle

Samstag, 15.07.2023

14.00 Uhr Taufe

Sonntag, 16.07.2023

9.00 Uhr Heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten

Ökumenischer Gottesdienst am Käpelle

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder zusammen mit der Ev. Kirchengemeinde Tieringen einen ökumenischen Gottesdienst am „Käpelle“ und zwar am Sonntag 09. Juli um 10.30 Uhr mit Pfr. Shibu und Pfr. Haas.

Die musikalische Umrahmung wird vom Musikverein Hausen am Tann und einem Käpelle-Chörle, (zusammengestellt aus beiden Gemeinden) übernommen. Wie schon in den vergangenen Jahren gibt es wieder Grillwürste, Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen. Die Gottesdienstbesucher sind herzlich eingeladen, davon Gebrauch zu machen.

Wer einen Fahrdienst benötigt, soll sich bitte bei Elfi Neher Tel. 275 melden. Man kann auch im Bereich der Gemeindehalle warten, da fahren mehrere Autos vorbei, die jemanden mitnehmen können. Eine große Bitte haben wir an die Autofahrer: Bitte nur einseitig an der Straße beim „Käpelle“ parken, damit eine Rettungsgasse gesichert ist.

i.A. des Vorbereitungsteams

Elfi Neher

Pfarrbüro

Am Donnerstag, 13. Juli veranstaltet das Dekanat einen Studientag der Pfarramtssekretärinnen.

Das Pfarrbüro bleibt deshalb an diesem Tag geschlossen.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



GOTTESDIENSTE

Samstag, 08.07.23

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (GRF)

Sonntag, 09.07.23

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Käpelle in Hausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

10:30 Uhr 50 er Fest in Schörzingen (Diakon)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl mit dem Quintett Claribrass

Dienstag, 11.07.23

19:00 Uhr Abendmesse in Dotternhausen

Mittwoch, 12.07.23

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Palmbühlsaison Mai - Oktober

Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Sonn – und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeyer

Werktags

Montag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe

Gottesdienst

Am Sonntag, 9., Juli, gestaltet das Quintett Claribrass den Gottesdienst musikalisch mit.

Veranstaltungen

Weg-Gottesdienst

Am Sonntag, 9. Juli startet um 16.00 Uhr der dritte Weg-Gottesdienst auf dem Palmbühl: Im Mittelpunkt steht eine biblische Geschichte. Der Weg-Gottesdienst ist eine Wort-Gottes-Feier,

die nicht in der Kirche, sondern an Stationen unterwegs im Freien gefeiert wird. Die kleinen und großen Teilnehmer und Teilnehmerinnen hören, singen, beten, reden, ... dabei.

Der Weg führt um den Palmbühl und ist ca. 2 km lang und kindertauglich.

Wer einen Weg-Gottesdienst, auch musikalisch, mitgestalten will, kann sich gerne bei Michael Holl melden.

Betend gehen

Am Montag, 10. Juli lädt Michael Holl zu einer meditativen Wanderung im Schweigen ein. Start ist um 19 Uhr bei der Wallfahrtskirche, Ende gegen 20.30 Uhr.

Nach der Sommerpause gibt es noch 2 Termine: 18.9. um 17 Uhr und 16.10. ebenfalls um 17 Uhr.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 6. Juli

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 7. Juli

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 9. Juli

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Tieringen am Käpelle mit Pfarrer Shibu Vincent Puspham und Pfarrer Philipp Haas mit dem Thema: **Psalm 23 – Der gute Hirte.**

Ein Musikteam aus Hausen am Tann begleitet die Lieder und ein Projektchor mit Sängerinnen und Sängern aus Tieringen und Hausen am Tann bereichert den Gottesdienst ebenfalls.

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

15.00 Uhr Gottesdienst im Grünen beim Hörnleparkplatz in Tieringen verantwortet von der Kirchengemeinde Meßstetten mit Prädikantin Margret Häbeler und dem Posaunenchor Meßstetten

Montag, 10. Juli

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel in Oberdigisheim

Dienstag, 11. Juli

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 12. Juli

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 13. Juli

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 14. Juli

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 15. Juli

9.00 – 11.00 Uhr Erste Einheit zum Kennenlernen – Was kommt auf mich zu? der Konfirmanden 2023/2024 im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 16. Juli

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Vorstellung der Konfirmanden und Übergabe der Bibeln an die Konfirmanden

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Tieringen

11.00 Uhr Bezirks-Gottesdienst der SV-Gemeinschaft Zollerhalb am Stausee in Oberdigisheim mit Taufe. Bitte bringen Sie



selbst die Sitzgelegenheit mit. Im Anschluss werden gegrillte Würste im Wecken angeboten.

Pfarrkonvent

Vom 10. – 13. Juli findet der Pfarrkonvent statt. Daher ist Pfarrer Philipp Haas in dieser Zeit nicht erreichbar. Für Sterbe- und Trauerfälle steht Pfarrer Hans Bodmer, Tel. 07431/ 93 82 716 als Vertretung zur Verfügung. Das Gemeindebüro in Tübingen ist zu den gewohnten Zeiten (Dienstag, 9-13 Uhr und Donnerstag, 14-18 Uhr) besetzt.

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen a.T.

Die nächsten Veranstaltungen des Albvereins

Sonntag 09.07.23 Schramberger Burgenpfad

Drei ehemalige Burgen prägen das Ortsbild von Schramberg: Hohenschramberg, Falkenstein und Schilteck. Zu den beiden erst genannten führt der neue Premiumwanderweg mit dem Logo der Schwarzwälder Genießerpfade rund um Schrambergs Talstadt. Die ab 1457 erbaute Hohenschramberg war eine der größten Burgenanlagen im Schwarzwald. Falkenstein (um 1150 errichtet) gilt als die älteste Burg des Schwarzwaldes. Kulturell bedeutend ist auch die Falkensteiner Kapelle mit der so genannten „Falkensteiner Beweinung“.

Unsere anspruchsvolle Tour beginnt im "Park der Zeiten". Auf der Strecke gibt es keine Einkehrmöglichkeit, lediglich einen Getränkestand mit Selbstbedienung auf halber Strecke. Daher ist ein Rucksackvesper unbedingt erforderlich.

Abfahrt Dorfmitte: 9:00 Uhr

Strecke ca. 12,5 km, 691 hm, ca. 4,5 Std.

Führung und Organisation: Thomas Schreijäg

<https://hausenamtann.albverein.eu/events/schramberger-burgenpfad/>

Mittwoch, 12.07.23 Jedermannswanderung

Wie jeden 2. Mittwoch im Monat treffen sich alle Wanderlustigen um 13:30 Uhr in der Dorfmitte. Das jeweilige Wanderziel wird dort kurzfristig vereinbart.

Treffpunkt Dorfmitte 13:30 Uhr

Mittwoch, 12.07.23 Helferfest – Herzliche Einladung!

Ab 16:00 Uhr bzw. nach der Jedermannswanderung treffen wir uns an der Albvereinshütte beim Spielplatz. Wir möchten allen, die uns bei unseren Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen dieses Jahr oder auch in den vergangenen Jahren unterstützt haben, ein bisschen etwas zurückgeben. Wir laden alle Helfer, Sponsoren, Bänkle-Paten, Kuchenbäcker, Unterstötzer, Freunde und Gönner des Albvereins ganz herzlich ein. Wir sorgen für Getränke und Würste zum Grillen und hoffen, dass sich viele angesprochen fühlen, um mit uns ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

WhatsApp-Gruppe für Helfer

Vielen Dank an alle, die uns bei unseren Arbeitseinsätzen unterstützen wollen. Wir werden eine WhatsApp-Helfer-Gruppe einrichten, so dass für Arbeitseinsätze jeweils mehr oder weniger kurzfristig abgefragt werden kann, wer Zeit hat und mithelfen kann. Wir hoffen, dass wir auf diese Art und Weise immer ausreichend Helfer finden und niemanden über Gebühr belasten werden.

Nachtwanderung 2023



Vergangenen Freitag machten sich um 22:30 Uhr acht Wanderinnen und Wanderer aus Hausen, Ratshausen und Dotternhausen zur diesjährigen Nachtwanderung auf. Wanderführer Heinrich Schewe hatte wieder eine anspruchsvolle Tour ausgearbeitet, die über die Heidenhöfe und das Kohlstatt-Brunnenbach-Tal an den Oberdigisheimer Stausee und von dort aus weiter am Hühnerbühl entlang nach Unterdigisheim führte. Auf der anderen Talseite ging es wieder bergauf und gegen 2:30 Uhr gönnten sich die Nachtwanderer eine halbstündige Vesperpause in der Nähe des Zollerhofs oberhalb von Oberdigisheim. Anschließend ging es weiter über Michelfeld Richtung Tieringer Hörnle; hier konnten sich die Wanderer ab etwa 4:30 Uhr über ein großartiges Konzert der erwachenden Vögel freuen. Über den Lochenpass ging es kurz nach 5 Uhr auf den Lochenstein, wo die Gruppe von einigen Mitgliedern des Hausener Albvereins erwartet wurde, die schon Kaffee und Brezeln für ein Frühstück auf den Berg getragen hatten.

Der fast volle Mond hatte sich die ganze Nacht hinter Wolken versteckt, aber es klarte rechtzeitig auf, so dass die Wanderer vom Lochenkreuz aus einen großartigen Sonnenaufgang erleben konnten. Anschließend gab es Frühstück und danach ging es wieder an den Abstieg. Nach einer durchwanderten Nacht und 23 km Wanderstrecke mit fast 700 Höhenmetern in den Beinen freuten sich alle Teilnehmer auf ihren wohlverdienten Schlaf.

Einladung zur Mostwanderung am 30.09.23

Für Samstag, 30.09.23, planen wir eine Bus-Ausfahrt mit Wanderung und Besichtigung. Es geht nach Herrenberg-Kay zur Familie Noppel, bei der wir eine etwa einstündige Wanderung durch deren Streuobstwiesen mit großartigen Ausblicken machen werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, die Brennerie der Familie zu besichtigen und die verschiedenen Erzeugnisse zu probieren.

Für Kinder bestehen im Garten Spielmöglichkeiten. Zum Abschluss gibt es einen Mostbesen mit einfachen Vespergerichten und musikalischer Unterhaltung.

Die Abfahrt ist für ca. 13:00 Uhr geplant, die Rückfahrt für 21:00 Uhr (Rückkehr ca. 22:30 Uhr); es wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Wir würden uns freuen, wenn **möglichst viele Hausener – nicht nur Albvereinsmitglieder** – an dieser Ausfahrt teilnehmen würden.

Da die Plätze begrenzt sind benötigen wir eine **Anmeldung bis 30.07.23** unter

AV-HausenamTann@web.de oder bei Friedrich Dreher (07436 8522) oder Dorothee Neher (0173 7277553).

Ab August werden die übrigen Plätze bei den Ortsgruppen Ratshausen, Schömberg und Dotternhausen angeboten.



Unser K pelle e.V.



Herzliche Einladung zur Hockete beim K pelle und zum  kumenischen Gottesdienst auf der Gemarkungsgrenze zwischen Hausen am Tann und Tieringen

Die Vorstandschaft des Vereins „Unser K pelle e.V.“ l dt zu einer Hockete beim K pelle, an der Gemarkungsgrenze zwischen Hausen am Tann und Tieringen ein. Am Samstag, 08. Juli 2023, stehen ab 17:00 Uhr ein Imbiss und Getr nke bereit. Wir wollen miteinander ins Gespr ch kommen und die seit vielen Jahren bestehenden guten nachbarschaftlichen Beziehungen pflegen.

Es ist inzwischen schon Tradition, einmal im Jahr gemeinsam vor dem K pelle einen  kumenischen Gottesdienst zu feiern. Am Sonntag, 09. Juli, 2023, um 10:30 Uhr, beginnt dieser und wird mitgestaltet von einer kleinen Besetzung des Musikvereins Hausen a.T. und einem Ch rle aus Tieringen. Anschließend haben die G ste die M glichkeit, bei Kaffee und Hefekranz oder mit einer Roten Wurst und kalten Getr nken zusammensitzen.

Wir w rden uns freuen, wenn viele an diesem Wochenende den Weg zum K pelle finden.

Informationen anderer  mter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Erddeponie Albstadt am Samstag, 8. Juli 2023 geschlossen

Aufgrund des diesj hrigen „Albstadt-Bike-Marathon“ und der damit verbundenen umfangreichen Stra ensperrungen bleibt die Erddeponie Albstadt am Samstag, 8. Juli 2023 geschlossen.

Das Landratsamt bittet um Beachtung.

Sonstiges

Energieagentur Zollernalb



Online-Vortrag:

Photovoltaik - mit der Sonne zu mehr Unabh ngigkeit Dienstag, 18. Juli 2023 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | kostenlos

Viele Hauseigent merinnen und Hauseigent mer setzen bei ihrer Energieversorgung auf die Kraft der Sonne. Vor allem Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung werden durch hohe Strompreise und eine verbesserte Einspeiseverg tung immer beliebter. Eigent mer:innen bislang ungenutzter D cher erhalten in diesem Online-Vortrag der Energieagentur Zollernalb unabh ngige Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik.

Eine Anmeldung ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433/92-1385

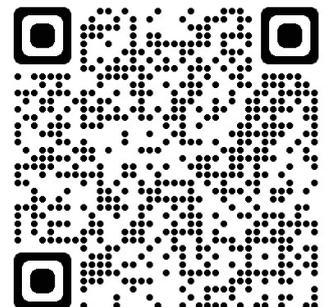
 ber St rungen der Stromversorgung auf dem Laufenden bleiben – mit dem kostenlosen Benachrichtigungsservice der Netze BW

Um Ihnen rund um die Uhr den besten Service bieten zu k nnen, erweitert die Netze BW kontinuierlich die digitalen Informationsangebote rund um das Stromnetz. Mit dem digitalen und kostenlosen Benachrichtigungsservice f r Stromst rungen setzt der Verteilnetzbetreiber neue Ma st be: Ab sofort k nnen Sie als B rger*innen und Unternehmen eine Information per E-Mail erhalten, falls eine St rung der Stromversorgung in Ihrem Ortsteil auftritt. Der Benachrichtigungsservice informiert Sie  ber den Eintritt, den Verlauf und das Ende der St rung. Die Netze BW ist der erste Verteilnetzbetreiber in Baden-W rttemberg, der eine solche Benachrichtigungsfunktion anbietet.

Bei Stromst rungen handelt es sich um ungeplante Unterbrechungen der Stromversorgung, wie sie beispielsweise durch Unachtsamkeiten bei Tiefbauarbeiten oder Gewitter/Sturm verursacht werden. Solche Beeintr chtigungen sind r umlich begrenzt und treten immer mal wieder auf.

Die Anmeldung erfolgt in nur drei einfachen Schritten  ber www.netze-bw.de/stoerungsmeldung oder durch Scannen des QR-Codes mit Ihrer Postleitzahl, Z hlernummer und E-Mail-Adresse.

Zur Anmeldung:





Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Der DRK Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Zaubern Sie anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht, indem Sie Ihre gut erhaltenen, gebrauchten Kleider, Schuhe, Accessoires oder Ihren Modeschmuck direkt im DRK Kleiderladen in Balingen abgeben.

Sie können bei uns schöne Geschenk-Wertgutscheine erwerben. Unterschiedliche Motive haben Sie zur Auswahl, lassen Sie einfach Ihren gewünschten Betrag eintragen und verschenken Sie Freude!

Gerne können Sie mit EC-Karte bezahlen.
Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“

- Ihre DRK-Hausnotrufzentrale ist **ganz in Ihrer Nähe**.
- Ihr **Hausschlüssel** wird bei uns vertrauensvoll hinterlegt.
- So sind wir **immer schnell persönlich** bei Ihnen.

Hausnotruf. Bunter, sicherer, unbeschwerter.

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. · Henry-Dunant-Straße 1-5 · 72336 Balingen
Tel.: 07433 / 90 99 - 55 · hausnotruf@drk-zollernalb.de · www.drk-zollernalb.de



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSER SPENDENKONTO
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Telefon: 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

DAHEIM STATT IM HEIM
 24h Betreuung im eigenen Zuhause

Pflege 24
ZOLLERNALB

Ihre persönliche Beratung vor Ort:
 Stephen Zundel

Pflege 24 Zollernalb
Tel. 07432-171999
www.pflege-zollernalb.de
info@pflege-zollernalb.de

Immer an Ihrer Seite: Herzlich. Kompetent. Engagiert.



SOS KINDERDORF

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret. Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de




70 Jahre MÜTTER GENESUNGS WERK

#gemeinsamstark
 Für Mütter. Und Väter. Und Pflegende.
 Jetzt mitmachen!
www.gemeinsam-stark.social

Spendenkonto
 Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

Vielen Dank!



ICH ENGAGIERE MICH

HilfeFuer Waisenkinder.de
 Spendenkonto
 Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
 IBAN: DE06 6602 0500 0000 0120 00

Jetzt bewerben!





Miteinander – Füreinander
 Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de

SELBSTHILFE GRUPPEN
 Zollernalbkreis



Ihre **Werbung** im Amtsblatt

Kleine Anzeige große Wirkung!

AMTSBLATT
GEMEINDE RATSHAUSEN GEMEINDE HAUSEN AM TANN

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.
 Geprüft durch die Gemeinde.
 Redaktionelles Umfeld.
 Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Willi M. Deh
 Mediaberater
 Langenäckerstraße 24
 72336 Balingen
 Tel. 07433 34385
 Mobil 0170 4757033
zollernalb-werbebuero@web.de



Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**